

Merkblatt Nr. 6

„Neubau von Zäunen“

Bei Neubaumaßnahmen von Zäunen im Landschaftsschutzgebiet „Grün Gürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main“ ist die Einholung einer landschaftsschutzrechtlichen Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Frankfurt erforderlich.

Eine landschaftsschutzrechtliche Genehmigung ist dann erforderlich, wenn ein Eingriff in Natur und Landschaft zu erwarten ist.

Das ist in der Regel der Fall,

- wenn Sträucher und Bäume durch die Baumaßnahme geschädigt werden
- wenn in einen bestehenden Hang oder eine Böschung eingegriffen wird
- oder wenn im Sockelbereich des Zaunes eine durchgehende Befestigung bzw. ein Streifenfundament vorgesehen ist.

Werden die Zaunbaumaßnahmen im Rahmen der Fachaufsicht des Kleingartenwesens vom Grünflächenamt gefördert, so findet eine Vorprüfung durch das Grünflächenamt statt.

Müssen Gehölze zurückgeschnitten werden, sind die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes zum Vogelschutz zu beachten.

Rückschnittmaßnahmen dürfen nur im Herbst und Winter, vom 1. Oktober bis zum 28. Februar durchgeführt werden.

Ein Antrag auf landschaftsschutzrechtliche Genehmigung ist als formloses Schreiben mit Lageplan und aussagefähigen Fotos zu richten an:

Untere Naturschutzbehörde der Stadt Frankfurt
Galvanistraße 28
60486 Frankfurt am Main